

5 Dank an Dr. Robert M. W. Kempner:*

Ein Leben im Zeichen der Gerechtigkeit

Von Johann Mautner

Mit freundlicher Genehmigung ihrer Redaktion entnehmen wir den folgenden Beitrag der »Jüdischen Rundschau »Maccabi«*. Das darin zum Ausdruck kommende Zeugnis möchten wir auch den Lesern des »Rundbriefs« bekanntgeben in besonderer Dankbarkeit für Dr. Robert Kempner. — (Gertrud Luckner).

Dem aus Deutschland stammenden amerikanischen Juristen Dr. Robert M. W. Kempner war beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg (1945) zunächst die Aufgabe des stellvertretenden Hauptanklägers übertragen worden. Bald darauf übernahm er in einem Teilabschnitt der Nürnberger Prozesse, in dem sogenannten »Wilhelmsstrassenprozess«, die Funktion des Hauptanklägers. Der Name Kempner ist nicht nur den meisten Deutschen, sondern auch der Mehrheit der Europäer erst von jenen Tagen her, also seit 1945/46 bekannt. Aber man muss noch weiter in der Geschichte zurückgreifen, wenn man den Lebensweg und die Rolle, die dieser ebenso bedeutende wie mutige Jurist in Deutschland gespielt hat, tatsächlich geschildern will.

1932: Die Weimarer Republik wird von heftigen Fieberanfällen geschüttelt. Die Atmosphäre hat etwas von dem Erdrückend-Stickigen eines Krankenzimmers, das sich jeden Augenblick zum Sterbezimmer wandeln kann. Das Gespenstische, das sich über Deutschland zusammenbraut, wirft sein Menetekel an die Wand. Die Meinungen sind geteilt: zwischen Morgenluft witternden Opportunisten, Verharmlosern und Warnern: Es ist fünf Minuten vor Zwölf – da verteilen Kolporteure eine Broschüre, deren Titel wie ein Alarmzeichen aufschreit: »Justizdämmerung/Auftakt zum Dritten Reich«. Die Broschüre ist eine einzige Warnung. Der Autor, Robert M. W. Kempner – wer ist er? – warnt die Parteien, die Politiker, den Mann auf der Strasse, die Weltöffentlichkeit vor Hitlers kaltem Zugriff, seinem rückhaltlosen Kampf um Macht. Kempner fordert, gegen Adolf Hitler unverzüglich Anklage zu erheben: »wegen Vorbereitung zum Hochverrat und wegen Meineids«. Sofern es der Ausgang des Verfahrens zulassen wird, soll Hitler als Ausländer ausgewiesen und die SA soll mit einem Schlag aufgelöst werden. – Die schmale Schrift kämpft wie ein zerbrechliches Boot gegen eine Sturmflut; und geht im Trubel der Geschehnisse unter.

Robert M. W. Kempner, geboren 1899 in Freiburg i. Br., Sohn eines bekannten jüdischen Ärzte-Forscher-Ehepaars, stand damals im preussischen Staatsdienst, als Richter, als Staatsanwalt, zuletzt als Justitiar im Ministerium des Innern in Berlin. Ausserdem dozierte er an der Hochschule für Politik. Aber über seinen engeren Wirkungsbereich hinaus ist sein Name noch reichlich unbekannt.

1933: Nicht wie im Theater, unhörbar und verheissungsvoll, sondern mit dröhnendem Gepolter hebt sich der Vorhang vor der Welttragödie: Hitler reisst die Macht im Staate an sich. Sofort beginnt auch die Ausschaltung der Widersacher, aber sie läuft nach einem raffiniert ausgeheckten Stufenplan an, wie alles, was Hitler ausklügelt. Noch sitzen die neuen Herren Deutschlands nicht so fest in den Sätteln, dass sie sich rigorose Schnellverfahren oder Standgerichte leisten könnten; Einschüchterung, Hetze, Pogrome stehen zunächst auf dem Programm. Kempner wird über Nacht seiner Ämter enthoben, von der Gestapo ergriffen, zermürbenden Verhören unterzogen und danach, auch dies genau nach Plan,

wieder auf freien Fuss gesetzt. Natürlich wird er beschattet.

Auch der perfektteste Polizeistaat hat seine Pannen. Einer solchen Panne verdankt Kempner seine Errettung; es gelingt ihm, nach Italien zu fliehen. Aber nur wenige Jahre später werden die schlimmsten Befürchtungen Wirklichkeit; Hitlers Macht schwillt an zum alles verschlingenden Moloch, zur Geissel, die ganz Europa bedroht. Unter dem Zwang der Ereignisse muss Kempner seine Lehrtätigkeit in Florenz aufgeben. Zwischenaufenthalt in Südfrankreich, dann trifft er, September 1939, in den Vereinigten Staaten ein.

Kempners souveräne Kenntnis des deutschen Rechts, sein fundiertes Wissen auf dem Gebiet des internationalen Strafrechts, seine Erkenntnisse in der vergleichenden Rechtswissenschaft kommen zunächst den Hörern der Pennsylvania University zugute. Inzwischen amerikanischer Staatsbürger – Hitler hat ihn »ausgebürgert« –, widmet er sich intensiv der Lehrtätigkeit, aber mindestens ebenso intensiv blickt er hinüber auf den Fortgang der europäischen Tragödie. Schon gegen Ende des Dramas – Hitlers Untergang zeichnet sich immer greifbarer ab – wird Kempner von zwei amerikanischen Ministerien, dem US-Kriegs- und dem US-Justizministerium, als Berater herangezogen.

Von Göring bis zu Hitlers Chauffeur

1945: Als Mitglied des Stabes von Robert H. Jackson, dem amerikanischen Hauptankläger beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, kehrt Kempner nach Deutschland zurück. Im ersten Nürnberger Prozess stellvertretender Hauptankläger, wird er zunächst mit den Verhören betraut, den Einvernahmen sowohl des harten Kerns des Verbrecherregimes als auch der Hunderte von Handlangern und Randfiguren darum herum. Die Tour der Vernehmungen führt von Göring bis zum Hohenzollernprinzen August Wilhelm, von Hitlers Chauffeur und Büropersonal bis zu seinem Zahnarzt. Übertragen wird ihm insbesondere auch die Anklage gegen den ehemaligen Reichsinnenminister Frick. Ein Jahr später fungiert Kempner als Hauptankläger im sogenannten »Wilhelmsstrassenprozess«. Vor ihm sitzt die geschlossene Clique der Schreibtischtäter in Hitlers Aussenamt. Dennoch: »Ohne Hass und Zorn, ohne Ressentiments, nur auf der Grundlage des Rechts und der internationalen Rechtsnormen« soll vorgegangen und geurteilt werden – das ist die Einstellung des Anklägers Kempner, die sich voll mit der prinzipiellen Leitlinie seiner amerikanischen Kollegen deckt. Wenn die Sowjets in Nürnberg gegen jeden Freispruch, gegen diese oder jene »zu milde« Strafe sogleich energisch Einspruch erheben, so protestieren sie im Grunde nur gegen die hohe Rechtsauffassung der Majorität des internationalen Gerichtshofes, für die ihnen jedes Gespür abgeht.

Der frühere deutsche Oberregierungsrat, der korrekte preussische Beamte Kempner ist weder ein Befürworter blinder Revanche noch ein Freund bürokratischer Penibilität. Weitaus mehr ist der Rechtswissenschaftler und Psychologe Kempner interessiert an den inneren Konflikten, an dem Zwiespalt zwischen dienstlichem Gehorsam und den Geboten der Humanität, an dem Versagen von Gewissen und Menschlichkeit, an den Grenzüberschreitungen zur Kriminalität. Und so nutzt er sein gigantisches protokollarisches Material bald zu wissenschaftlicher Durchleuchtung und Klärung. Aus dem Ankläger Kempner wird einer der gewissenhaftesten Chronisten der jüngsten Geschichte. In der Nachkriegszeit legt er

* Zum 80. Geburtstag von Robert M. W. Kempner. Ein Leben im Zeichen der Gerechtigkeit »Jüdische Rundschau Maccabi« (38/41), Basel, 11. 10. 1979, S. 15.

Buch um Buch vor: »Das Urteil im Wilhelmsstrassenprozess«, »German Police Administration«, »Eichmann und Komplizen«, »SS im Kreuzverhör«, »Edith Stein und Anne Frank – Zwei von Hunderttausend«, »Die Ermordung von 35 000 Berliner Juden«, »Das Dritte Reich im Kreuzverhör«. Neu aufgelegt wird 1964 auch Kempners Mahnschrift »Justizdämmerung/Auftakt zum Dritten Reich«. Fast nicht auszudenken, welchen anderen Verlauf die Geschichte genommen hätte, wieviele hunderttausend Menschen hätten gerettet werden können, wenn Kempners Warnruf von 1932 nicht in den Wind geschlagen worden wäre ...!

Der Kampf geht weiter

1979: Dr. Robert M. W. Kempner feiert in diesen Tagen (17. Oktober) seinen 80. Geburtstag. Er hat das vielleicht gefährdetste und aufregendste Leben eines Juristen unserer Zeit geführt. Aber er zieht sich auch heute noch nicht zurück. Er lebt und arbeitet abwechselnd in den USA und in Frankfurt am Main, wo er seit 1951 seine Anwaltskanzlei hat. Nach wie vor beschäftigen ihn die durch das Dritte Reich ausgelösten Rechtsprobleme, nach wie vor greift er in die noch anstehenden einschlägigen Verfahren ein. So schloss er sich in den letzten Jahren einer Reihe von Schwurgerichtsprozessen als Nebenkläger an, in den Prozessen um die Ermordung des Mädchens Anne Frank und der Karmeliterin Edith Stein im Harster-Fechner- und Auschwitzprozess. Neuerdings betreibt er im Auftrag der Familie des Holländers van der Lubbe die Wiederaufnahme des Reichstagsbrandprozesses, in dem bekanntlich der Holländer Marinus van der Lubbe der Brandstiftung bezichtigt und zum Tode verurteilt worden war. Die Unschuld des von den Nazis als Sündenbock Herangeschleppten und Hingerichteten kann jetzt aufgrund des neuen Beweismaterials zweifelsfrei nachgewiesen werden. Auch hinsichtlich des in Betracht kommenden Gerichts ist vom Karlsruher Bundesgerichtshof bereits eine Entscheidung getroffen worden. Zuständig ist eine Strafkammer beim Landgericht Berlin.

Nachschrift der Red. d. FrRu: Hinweisen möchten wir auch auf die Dokumentationen, herausgegeben von der Ehefrau von Dr. Kempner: *Benedicta Maria Kempner*, u. a. »Nonnen unter dem Hakenkreuz« (s. u. S. 153).

6 Dr. Arthur Bergmann — in memoriam 15. 12. 1906 (Berlin) – 26. 10. 1979 (Jerusalem)

Es ist und bleibt ein besonderes Privileg, Dr. Bergmann gekannt zu haben. Sein Hinscheiden hinterlässt eine tiefe Lücke — für viele. Die Ausstrahlung seiner Persönlichkeit bedeutet dauernde Ermutigung, Dankbarkeit und tiefe Verehrung.

Dr. Arthur Bergmann war mit seiner Familie 1933 aus Berlin in das damalige Palästina eingewandert. Auf seinen internationalen Fahrten kam er nach dem Krieg — anlässlich seiner vielfältigen Aufgaben —, mehrmals im Jahre, jahrelang zu kurzen Besuchen u. a. nach Europa und in die Bundesrepublik, auch in Freiburg »vorbei«. Wann wäre ein Besuch ihm zuviel gewesen, wenn er jemanden damit eine Freude machen konnte? Etwa fragend: »Kann ich vielleicht etwas helfen?« Für ihn »ging mit der Bundesbahn immer noch »sein nächster Zug«. Folgende auszugsweise entnommenen Würdigungen von Dr. Wille, Zürich¹, und von Dr. Ernst Katzenstein, Direktor der »Conference on Jewish Material Claims against Germany«, Frankfurt a. M./Jerusalem², dürfen mit freundlicher Genehmigung der Verfasser und ihrer Redaktionen hier als Dankeswort für Dr. Bergmann stehen und für das durch sein Leben gegebene Zeugnis. Gertrud Luckner

Aus: »Das Neue Israel«¹

Bis zu seinem Hinscheiden war Arthur Bergmann eine Minorität gewesen, bestehend aus ihm selbst, eine der

wenigen Minderheiten, mit welcher seine Umwelt ernsthaft rechnen musste. Scharf denkend, klarsichtig, warmherzig, wohlütig im Verborgenen, im Grossen aber öffentlich um eine gerechte menschliche Gesellschaft kämpfend, im Einzelfall und für die Gesamtheit, keineswegs wie etwa Don Quichotte, sondern unvergleichbar, man wird einst sagen: wie Bergmann. Seine Taten standen seinen Eigenschaften nicht nach; seine Eigenschaften waren die Grundlagen des Kategorischen Imperativs, dem Fühlen und Denken die Tat folgen zu lassen ... Kennzeichnend sind seine kritische Analyse der menschlichen Situation, gegründet auf historischem Wissen und der Erkenntnis der in die Zukunft weisenden politischen und politisch-ökonomischen Linien, sein differenziertes Urteil über Dekadenz und Aufstieg, sein tief »optimistischer Pessimismus« (die Stärkeren der jetzt herrschenden Schichten und was sie treiben führt zum Niedergang, und gleichzeitig bleibt der Same zur menschlichen Renaissance in einem Teil der jetzt Schwachen, auf die Zeit seines Aufbrechens wartend, Hoffnung erweckend). Zufolge seiner Selbstlosigkeit, fast allen Kräfte-, Sach- und Geldverbrauch für produktive Ziele benützend, war Bergmann innerlich unabhängig wie kaum ein zweiter, dermassen stark, dass kein Sturm in höchst bewegtem Leben in einer Zeit der öffentlichen und daher vermehrter privaten Katastrophen an seine innere Freiheit heran konnten. Wo der Schwache Hilfe, der Schwächling Anlehnung braucht, war er der Gebende ...

Arthur Bergmann war seiner Profession nach Rechtsanwalt in Israel und nach Wiederherstellung früherer Rechte an Juden in Deutschland zugelassen am (höchsten) Kammergericht Berlin; er übte diesen Beruf, leidenschaftlich für das Recht kämpfend, bis zuletzt aus. Er nahm dafür keinen Lohn an und zahlte alle Kosten aus eigener Tasche. Ein zweiter Beruf war der eines Certified Chartered Accountant (Beglauigter Buchprüfer); die Prüfung hierzu legte er noch unter den Engländern in Palästina ab. Die Kenntnisse dieses Berufes kamen ihm in Ausübung seiner anderen Tätigkeiten zugute. Seine überdurchschnittlichen ökonomischen Einsichten (einer der wenigen Ökonomen, welchen die Grenzen dieses Wissensgebietes bekannt waren) machten sich die Staaten Israel und Burma (1956, 1958) zunutze. Er war Mitbegründer des israelischen Finanzministeriums (1949 bis 1953), verantwortlich für die Staatseinnahmen, Direktor der Einkommensteuerbehörde, 1953 (einige Jahre) stellvertretender Leiter, dann Leiter der israelisch-deutschen Einkaufsmission (unter Dr. Shinnar) in Köln [der Vorgänger der Israelischen Botschaft in der Bundesrepublik], Gründer und Generaldirektor (1962) der staatlichen Schiffahrtsbank, als deren Präsident er kürzlich, bei Übergang der Bank in private Hände, berufen wurde. Sein Hauptgebiet während Jahren war das der Wiedergutmachung und Entschädigung aus Deutschland, dem Finanzminister als Berater dienend und zahllosen individuellen Berechtigten als militanter Vertreter ihrer Rechte, »ehrenhalber« hingegeben. Bergmann leitete das Komitee für einen israelisch-österreichischen Vertrag und ein Reparationsabkommen. 1970 wurde er in den Rat des Nationalen Versicherungs-Institutes berufen. Unablässig war er auf nationalem und auf internationalem Gebiet um die rechtliche Verbesserung der Sozialversicherung tätig³. [Betrauern werden ihn u. a. in besonderer Weise auch die Blinden in Israel. Auch ihren Anliegen galt sein Einsatz in vielfacher Weise.]

¹ In: »Das Neue Israel« (32/6), Zürich, Dezember 1979, S. 309 f.
² S. u. S. 100.

³ Vgl. u. a. auch »The Jerusalem Post«, 29. 10. 1979 (»Economist Arthur Bergmann laid to rest. Appreciated and highly respected«).